



Bereitstellungstag: 28.02.2024

### **Ablauf von Ruhefristen auf dem städtischen Friedhof im Ortsteil Kleve-Griethausen**

Auf dem städtischen Friedhof im **Ortsteil Griethausen** sind nach § 12 / § 16 der Friedhofsatzung der Stadt Kleve vom 23.12.2003 in der zurzeit geltenden Fassung die Ruhefristen für folgende Reihengräber abgelaufen:

Feld 1R, Nr. 98

Feld 1R, Nr. 100

Die Gräber werden ab dem **01.07.2024 in Kleve** umgestaltet und sollen danach wiederbelegt werden.

Gemäß §16 Absatz 5 der Friedhofsatzung können die Angehörigen der hier beigesetzten Verstorbenen vor der Räumung aufstehende Einrichtungen und Gewächse abräumen. Nicht entfernte Materialien gehen in das Eigentum der Stadt über. Sollte jemand Einwendungen gegen die beabsichtigten Einebnungen haben, so können diese innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, bei den Umweltbetrieben der Stadt Kleve (AöR), 47533 Kleve, Brabanterstraße 62, Zimmer 6, während der Dienstzeiten vorgetragen werden.

Kleve, 26.02.2024

Der Bürgermeister  
Gebing